



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-31**

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-

Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 –
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.11.2021

Die Riemer Ortsdurchfahrt in das Sanierungsprogramm der Stadt aufnehmen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02869 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, wird der Antrag mit einem Schreiben beantwortet.

Das Antwortschreiben wurde mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02869 bittet der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem zu prüfen, ob die Riemer Ortsdurchfahrt (Teilabschnitt der Riemer Straße zwischen Am Mitterfeld und An der Point) in das städtische Sanierungsprogramm aufgenommen werden und dabei die Sanierung innerhalb eines Städtebauförderprogramms durchgeführt werden kann.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zur Zeit existieren in der Landeshauptstadt München acht Gebiete der Stadtsanierung in allen Phasen des Sanierungsprozesses, seit der Neuausrichtung der Städtebauförderung Anfang 2020 in den neuen Bund-Länder-Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Grundlegende Voraussetzung zur Anwendung des besonderen Städtebaurechts ist das Vorlie-

gen städtebaulicher Missstände nach § 136 Abs. 2 BauGB. Denn diese sollen mit der Sanierung behoben werden.

Im Jahr 2015 wurde im gesamten Stadtgebiet eine Gebietsvorauswahl durchgeführt. Dafür wurden die verschiedenen vorhandenen Monitoringdaten unter anderem des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport, der Handlungsraumansatz der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, die Stadtteilstudie, das Konzept der Langfristigen Siedlungsentwicklung und der Entwurf des gesamtstädtischen Energienutzungsplans sowie weitere Untersuchungen wie „Älter werden in München“ überlagert. Aus dieser gesamtstädtischen Betrachtung wurden Gebiete abgelesen, in denen sowohl soziale Herausforderungen bestehen als auch städtebauliche Missstände erkennbar sind.

Der Bereich der Riemer Orstdurchfahrt war in der gesamtstädtischen Betrachtung für einen zukünftigen Einsatz der Städtebauförderung kein Gebiet, das in der gesamtstädtischen Betrachtung zu einem Untersuchungsgebiet der städtebaulichen Sanierung geführt hat. Im Stadtratsbeschluss vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05024) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, Vorbereitende Untersuchungen in Moosach und Neuperlach durchzuführen. Im Ergebnis wurde Moosach mit Beschluss vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00782) als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Für Neuperlach ist geplant mehrere Sanierungsgebiete zur förmlichen Festlegung dem Stadtrat im letzten Quartal 2021 vorzuschlagen, bei denen die Umsetzung der Maßnahmen in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage über mehrere Jahre Mittel binden werden. Eine erneute gesamtstädtische Prüfung erfolgt derzeit nicht.

Das Mobilitätsreferat nimmt zum o.g. Antrag wie folgt Stellung:

„Das Mobilitätsreferat sieht derzeit keinen Bedarf, den Ortskern von Riem in ein Programm zur Ortskernsanierung aufzunehmen. Mit der Entwicklung der Messestadt Riem wurde der Ortskern Riem bereits verkehrsberuhigt, indem die Straße „An der Point“ durch einen Mittelteiler unterbrochen wurde, so dass von der Autobahnausfahrt nicht mehr in die Riemer Straße gefahren werden kann. Die Verkehrsbelastung hat sich in der Folge auf unter 8.000 Kfz-Fahrten am Tag reduziert. Dieser Wert liegt gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) im Bereich von Sammelstraßen und damit auch in dem angestrebten Bereich des Ortskern von Straßtrudering. Dieser hatte eine prognostizierte Belastung von 17.000 - 18.000 Kfz am Tag und soll nach dem Umbau den Wert von 8.000 Kfz/d erreichen. Änderungsbedarf wird unsererseits lediglich in dem ungeordneten Straßenraum gesehen, der in den letzten Jahren lediglich im Bereich der Bushaltestellen eine Barrierefreiheit erhalten hat.“

Aus den hier genannten Gründen ist eine Ausweisung des Teilabschnitts der Riemer Straße zwischen „Am Mitterfeld“ und „An der Point“ als Sanierungsgebiet nicht möglich. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02869 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.07.2021 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

■ [Redacted signature block]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]